

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 01.12.2020 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	124.800,00	2.520.500,00	2.395.700,00
die Ausgaben	0,00	124.800,00	2.520.500,00	2.395.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	19.500,00	0,00	798.400,00	817.900,00
die Ausgaben	281.100,00	0,00	863.100,00	1.144.200,00

Berkenthin, den 01.12.2020

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 01.12.2020

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher